



Erklärung für Gastronomen zum Bezug von Aischgründer Karpfen

1. **Aischgründer Karpfenküche:** Ich verpflichte mich, so weit verfügbar, **ausschließlich** Aischgründer Karpfen g.g.A. anzubieten. Dabei wird meine Gastronomie durch die Teichgenossenschaft und den Verein Karpfenland Aischgrund durch ein Bündel von Maßnahmen beworben (Internetauftritt, kurzer Videoclip über Ihre Gaststätte mit Karpfenkönigin, Pressemitteilungen, Erhalt eines Emailleschildes). Der Betrieb zählt dann zu einer „Aischgründer Karpfenküche“. Es werden künftig Empfehlungen bei eintreffenden Busgruppen und sonstigen Touristen sowie bei Werbeveranstaltungen (Messeauftritte, Nürnberger Fischtage etc.) erfolgen, Karpfen nur in einer „Aischgründer Karpfenküche“ zu verzehren. Diese werden namentlich überall genannt.
2. Ich verpflichte mich, **zeitweise** Aischgründer Karpfen anzubieten. Mein Gastronomischer Betrieb wird in einer gesonderten Rubrik geführt und auf die jeweiligen Zeiten bzw. Events bei Wunsch hingewiesen.

Name und Anschrift Ihrer Gaststätte:

.....

.....

.....

Öffnungszeiten:

Tel: Fax:

E-Mail :

Internetseite:

- Ich verpflichte mich, ausschließlich Aischgründer Karpfen anzubieten (s. Punkt 1)
- Ich verpflichte mich, zeitweise Aischgründer Karpfen anzubieten (s. Punkt 2)
- Ich trete Karpfenland Aischgrund als Mitglied bei (50 € pro Jahr) und nehme an langfristigen und umfangreichen Werbemaßnahmen teil.
- Ich stimme einer Veröffentlichung auf Facebook zu.

Datum und Unterschrift:

Wir freuen uns über Ihre Erklärung. Sie ist ein wichtiger Schritt für die Erhaltung unserer heimischen Teichwirtschaft und erfüllt den Wunsch vieler Verbraucher!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Karpfenland Aischgrund,